Nr. 9. Freitag den 11. Januar 1907. 6. Jahrgang.

Sächsische Volkszeitung

Erscheint täglich nachm. mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis: Viertelj. 1 ℳ 50 ₰ (ohne Bestellgeld), für Oesterreich 2 K 55 h. Bei a. a. Postanstalten L. Zeitungspreisliste Nr. 6858. Einzelnummer 10 Pf. — Redaktions-Sprechstunde: 11—12 Uhr.

Unabhängiges Tageblatt für Wahrheit, Recht u. Freiheit

Inserate werden die 6gespalt. Petitzeile od. deren Raum mit 15 ₰, Reklamen mit 50 ₰ die Zeile berechn., b. Wiederh. bedeut. Rabatt. Buchdruckerei, Redaktion und Geschäftsstelle: Dresden, Pillnitzer Straße 43. — Fernsprecher Nr. 1361.

Die Zentrumstätigkeit im Reichstage.

(Siehe Nr. 2 und 8 der „Sächs. Volkszeitung".)

III.

Zentrum und Kaufmannsstand.

Da das Zentrum eine christliche Volkspartei ist, so ergibt sich schon hieraus ganz von selbst, daß es sich auch des Kaufmannsstandes annimmt, um die Devise „Ehrlich im Handel" zu schützen. Ein Freund des Großkapitals ist das Zentrum nicht; daher auch seine ablehnende Stellung gegen Warenhäuser und Syndikate. Dagegen will das Zentrum den kaufmännischen Mittelstand stärken und schützen, weil ein solcher unabhängiger und selbständiger Mittelstand für das Wohl des Vaterlandes von höchster Bedeutung ist. Nicht wenige Prinzipale und viel Angestellte ist unser Ideal; wir wünschen im Gegenteil viel freie Existenzen, die ihr Auskommen finden können. Aber wie viele und lange Jahre hindurch mußte das Zentrum vergebens kämpfen, bis das Eis brach. Regierung und Liberalismus meinten, in der schrankenlosen Freiheit liege das Heil für unsere Kaufmannschaft. Gewiß ist Freiheit erforderlich, damit das einzelne Individuum sich entwickeln kann; aber die schrankenlose Freiheit führt zur Aufzehrung des Kleinen und Schwachen, zur Unterdrückung des Ehrlichen.

Der erste hervorragende Erfolg des Zentrums ist das Gesetz über die Abzahlungsgeschäfte (1894), gegen das Freisinn und Sozialdemokratie stimmten. 1892 forderte das Zentrum ein Gesetz, das gegen das unreelle Treiben dieser Geschäfte vorgeht. Nicht alle Abzahlungsgeschäfte sind unsolid. Sie erleichtern den ärmeren Leuten die Anschaffung von Bedarfsartikeln; aber in sehr vielen Geschäften bestand der Brauch, daß die Ware wieder an das Geschäft ohne jede Entschädigung zurückfiel, wenn auch nur eine Rate nicht zur Zeit bezahlt wurde. Erkrankte der Vater oder wurde er arbeitslos, so konnte das Abzahlungsgeschäft den Hausrat, an dem vielleicht 90 Prozent abgezahlt war, ohne jede Entschädigung wegnehmen; der Käufer war geschädigt, aber auch der solide Kaufmann, weil dann diese Artikel zu Schleuderpreisen verkauft wurden. Dieses Gesetz nun verhindert einen solchen Unfug.

Eine Einschränkung des Detailreisens und des Hausierhandelns ist im Jahre 1896 gegen die Stimmen der Konservativen und Sozialdemokraten erreicht worden. Gewisse Waren hat man ganz vom Hausierhandel ausgeschlossen, ferner bestimmt, daß der Wandergewerbeschein nicht an Leute unter 20 Jahren erteilt werden darf; auch ist das Aufsuchen von Nichtkaufleuten durch Reisende ohne vorherige Aufforderung verboten. Leider sieht die Polizei gar nicht darnach, ob dieses Gesetz auch eingehalten wird und es würde doch so segensreich für den ortsansässigen Kaufmann wirken.

Der bedeutendste Erfolg aber ist zweifelsohne das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb von 1896, vom Zentrum seit 1892 immer wieder gefordert. Dieses hat die schwindelhaften Ankündigungen und aufschneiderischen Reklamen ganz erheblich eingeschränkt. Erst noch vor vier Wochen hat einer der größten Kaufleute von ganz Deutschland versichert, daß dieses Gesetz große Vorteile gebracht habe und die Ehrlichkeit im Handel fördere! Nachdem aber leider das Reichsgericht entschieden hat, daß bei Ausverkäufen der Nachschub von Waren gestattet sei, erhob sofort das Zentrum seine Stimme zur Regelung des Ausverkaufswesens und bereits sind Erhebungen hierüber im Gange!

Die neue Konkursordnung und das neue Handelsgesetzbuch enthalten eine ganze Menge von Vorteilen, die unsere Kaufmannschaft hoch anrechnet. Das Sonntagsruhegesetz hat anfangs einiges böses Blut gemacht; es soll auch gar nicht geleugnet werden, daß mancher Kaufmann etwas Schaden erlitten hat. Aber das Gebot der Sonntagsheiligung gilt auch für die Kaufmannschaft. Heute würden die verständigen Kaufleute die ersten sein, die protestieren würden, wenn man die Sonntagsruhe beseitigen wollte! Noch größere Vorteile brachte das Gesetz vom 30. Juni 1900 mit der Einführung des Neunuhrladenschlusses. Angestellten und Prinzipalen nützt es auf dieselbe Weise! Gerade die gleichmäßige Regelung ist der große Vorzug. Hatte früher der Konkurrent bis 10 Uhr geöffnet, dann ließ man nachher bis ½11 Uhr offen und so fort. Gesundheit und Familienleben litten unter diesem Zustande, der dank dem Zentrum beseitigt ist. Die Warenhaussteuer in den Einzelstaaten ist überall auf Antrag des Zentrums geschaffen worden; ebenso tritt dieses dagegen auf, daß Beamte sich an den Konsumvereinen und Warenhäusern beteiligen.

Aber auch die Handlungsgehilfen hat das Zentrum nicht vergessen, zumal ihre Zahl sehr gewachsen ist. Sonntagsruhe und Neunuhr-Ladenschluß kommen auch ihnen zugute. Die Novelle zur Gewerbeordnung von 1899 und das neue Handelsgesetzbuch von 1897 — beide vom Zentrum gefordert und gefördert — brachten erhebliche Verbesserungen. Der Schutz gegen gesundheitliche und sittliche Gefährdung der Lehrlinge und Angestellten ist erhöht worden; in großen Geschäften muß eine Arbeitsordnung erlassen werden. Das Zentrum fordert Handelsinspektoren zur Ueberwachung der Vorschriften. Die Arbeitszeit ist insofern geregelt, als täglich mindestens eine zehnstündige ununterbrochene Ruhezeit zu geben ist, ebenso angemessene Mittagspause. Der Lehrlingszüchterei kann mit Erfolg entgegengetreten werden. Die Kündigungsfristen sind für beide Teile gleich zu bemessen; die Konkurrenzklausel darf nicht so weit gehen, um das Fortkommen des Handlungsgehilfen zu erschweren. Die Krankenversicherungspflicht besteht für alle Handlungsgehilfen bis zu einem Einkommen von 2000 Mark. Die Errichtung von Kaufmannsgerichten hat das Zentrum schon 1897 gefordert und 1904 erreicht; Freisinn und Sozialdemokratie stimmten gegen das Gesetz. Diese Gerichte haben sich bisher, wie die Gewerbegerichte ebenso bewährt.

Auf allen Gebieten des kaufmännischen Mittelstandes ist die Zentrumsfraktion führend voran gegangen; sie hat zuerst und am erfolgreichsten hier gearbeitet und alle anderen Parteien folgten erst später ihren Spuren. Das wissen die Kaufleute und stehen deshalb fest zum Zentrum, das ihre Interessen vertritt.

r. Offiziöse Wahllügen.

(Wir bitten, diesen Artikel auszuschneiden und in jeder Wahlversammlung vorzulesen. Dann sieht man, wie die Gegner arbeiten. Die Redaktion.)

Nachdem wir in Nr. 6. unserer Zeitg. eine Anzahl liberaler Wahllügen zurückgewiesen haben, sehen wir es nun als unsere Aufgabe an, auch offiziöse Wahllügen zu beleuchten. Wir müssen aber heute schon erklären, daß wir es nicht für möglich gehalten hätten, daß halbamtliche Organe so tief heruntersteigen würden. Man scheint im Regierungslager annehmen zu wollen, daß im Wahlkampfe alles erlaubt sei. Die Wählerschaft läßt sich nicht täuschen; sie weiß, um was es sich handelt und deshalb genügt es, einige der fettesten Wahllügen der Offiziösen zu beleuchten. In der „Nordd. Allg. Ztg." erscheint fast jeden Tag eine neue Auslassung gegen das Zentrum und eine ist weniger wert als die andere. Damit unsere Leser sehen, was man von diesem Blatte überhaupt zu halten hat, erinnern wir daran, daß am 14. Dezember 1906 im Reichstage der Abgeordnete Erzberger von demselben sagte, er würde sich scheuen, auf eine solch niedrige Stufe der Wahrheitsliebe herabzusteigen, wie es dieses Blatt gegen ihn beliebt habe! Und so geht es nun gegen das ganze Zentrum vor.

Was von diesen Auslassungen zu halten ist, kann man an folgendem Maßstabe ermessen. Im Frühjahr 1906 tauchte immer wieder das Gerücht auf, daß der damalige Kolonialdirektor Erbprinz von Hohenlohe neben dem Gehalt einen Zuschuß oder Vorschuß oder ein Gratial erhalte; zweimal hat die „Nordd. Allg. Ztg." dies in Abrede gestellt und erklärt, daß der Kolonialdirektor nur die Bezüge des Etats erhalte. Aber siehe da! Kaum war Erbprinz Hohenlohe aus dem Amte geschieden, so erklärte er selbst im „Berl. Lok.-Anz.", daß er tatsächlich einen „Vorschuß" erhalten habe, den er aber wieder zurückerstattet habe. Auf diese ganz gewaltige Ohrfeige schwieg das offiziöse Blatt bis heute. Die Wähler werden also alle Nachrichten desselben mit der gebührenden Vorsicht und Ungläubigkeit aufnehmen, und sie tun gut daran. Denn was jetzt zur Wahlzeit in diesem Blatte geleistet wird, übersteigt noch diese früheren Stückchen! Nur ein paar Beispiele:

1. Die „Nordd. Allg. Ztg." versucht, die Kolonial- und Expeditionskosten von 1102 Millionen Mark auf etwas unter 650 Millionen Mark herabzurechnen, indem sie ausscheidet, was nicht im Kolonialetat, sondern in anderen Etats an Kolonialausgaben läuft. Aber das Reich mußte alle diese Gelder bezahlen; die Summe ist berechnet auf Grund der amtlichen Quellen.

2. Die „Nordd. Allg. Ztg." bestreitet, daß ein Schutztruppensoldat in Südwestafrika im Jahre 10 000 Mark kostet. Tatsache ist, daß Exzellenz Dernburg diese Summe selbst in der Kommission angegeben hat. Ja noch mehr! In dem Nachtragsetat vom 23. November 1906 über die Erbauung der Eisenbahn Kubub–Keetmanshoop (Drucksache Nr. 572, Seite 13) findet sich der Satz: „Die Kosten für den Mann und das Jahr stellen sich zur Zeit ungefähr auf 10 000 Mark." So in dem amtlichen Material vor der Reichstagsauflösung! Heute sucht man dies in Abrede zu stellen! Aber es hilft nichts, denn leider muß das Reich diese horrende Summe bezahlen.

3. Die „Nordd. Allg. Ztg." sucht in Abrede zu stellen, daß ein Polizeisoldat billiger sei als ein Schutztruppensoldat. Aber sie begeht hierbei das sehr eigenartige Stückchen, daß sie nur den Polizeisoldaten berechnet, nicht aber sagt, daß der ganze teure Stab des Militarismus in Wegfall kommt, wenn man an Stelle der Schutztruppen Polizeisoldaten setzt. So war im Etatsjahr 1906 für den Truppenbefehlshaber allein ein Gehalt eingestellt (ohne Nebenbezüge) von 43 440 Mark, für einen Oberst 18 915 Mark, für einen Major 14 100 Mark, für einen Leutnant 6300 Mark, für einen Kriegsgerichtsrat 11 450 Mark, für einen Proviantmeister 9530 Mark, für einen Bekleidungsamtassistenten 7130 Mark, für einen Zahlmeisteraspiranten 4750 Mark (im Durchschnitt) usw. Bei einer Polizeitruppe fallen alle diese Ausgaben weg und das Reich erspart tatsächlich Millionen, wie es der Zentrumsantrag fordert.

4. Die „Nordd. Allg. Ztg." behauptet: Der Abgeordnete Erzberger habe einfach Südwestafrika in 10 000 Großfarmen eingeteilt und dann mit 10 multipliziert! Das ist eine plumpe Fälschung! Der Abgeordnete Erzberger hat in seiner Schrift „Zentrumspolitik im Reichstage" die Ausführungen des Gouverneurs Lindequist in der Budgetkommission zitiert und sonst gar nichts; er teilte also nichts ein!

5. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt, daß die „Zentrumsbroschüre" — die gar nicht besteht, sie ist nur vom Abgeordneten Erzberger verfaßt — die „Schauergeschichten des Abgeordneten Roeren" wiederhole, die doch unwahr seien! Die „Zentrumsbroschüre" wiederholt gar nichts von den „Schauergeschichten", sondern sie erzählt einfach die Verhängung der Prügelstrafe und die Verhaftung der katholischen Mission, wie sie in Gerichtsakten feststehen und wofür eine ganze Anzahl von Weißen als Zeugen zur Verfügung stehen.

6. In diesen Tagen wird eine Broschüre „Lügen des Herrn Erzberger" erscheinen, voll von persönlichen Anrempelungen und voller Unwahrheiten und Lügen! Wir fragen: Wer zahlt die Druckkosten? Etwa Herr Dernburg aus seiner Privatkasse? Oder das Reich? Wer hat die „Druckerlaubnis" gegeben? Ist es der Preßabteilung der Kolonialabteilung nicht bekannt? Steckt nicht der Flottenverein hinter der Sache? Im neuen Reichstage wird über diese amtliche Wahlmache ein sehr ernstes Wort gesprochen werden.

Vorerst begnügen wir uns mit dieser Darstellung der offiziösen Wahllügen und sagen nur das eine: Glaubt den offiziösen Darlegungen kein Wort mehr! Vielleicht kommt gar am 25. Januar noch die Meldung, daß wieder ein paar Hottentotten-räuber wild geworden sind. Vielleicht kommt die Nachricht, daß man Gold und Diamanten in Südwestafrika gefunden habe! Wer mit solchen Mitteln arbeitet, streitet für keine gute Sache! Wir bleiben stets bei der Wahrheit. Unser Schild soll auch nach der Wahl blank und fein sein. Die Regierung kann das heute schon nicht mehr von sich sagen!

Politische Rundschau.

Dresden, den 10. Januar 1907.

Die Rechenfehler der Kolonialverwaltung. Herr Dernburg hat viel Mut und Kühnheit. Eben hat der Reichstag seine Denkschriften böse zerzaust und ihm „logische Schnitzer" und kompletten Unsinn vorgeworfen mit seinen schönfärberischen Darstellungen. Schon aber will er sich als Richter über andere aufwerfen. Noch hat er es nicht für angezeigt erachtet, die groben Irrtümer seiner ersten Denkschrift richtig zu stellen; so hat er das deutsche in den Kolonien arbeitende Kapital auf 370 Millionen Mark berechnet und dieses dann in 250 Millionen Mark rentables und 100 Millionen Mark werbendes geschieden. Wer aber selbst die drei oder vier Zahlenreihen zusammenzählt, der findet hier eine ganz plumpe Unrichtigkeit, denn es sind nur 191 Mill. Mark rentabel und 159 Millionen Mark werbend. Wenn also eine Behörde mit ihrem gesamten Stab von Mathematikern nicht einmal drei Zahlen zusammenzählen kann, so bleibe sie zu Hause mit jeder Kritik! Noch nie ist seit 1871 einer Behörde ein solcher Fehler nachgewiesen worden; aber die Kolonialabteilung hat die falschen Zahlen nicht korrigiert, sondern sie als einen „Druckfehler" auf der Tagesordnung bezeichnet und alle die falschen Zahlen kehren jetzt in den amtlichen Denkschriften wieder. Ein solches Stück hat noch keine Reichsbehörde der Oeffentlichkeit zu bieten gewagt. Statt nun die eigenen Fehler zu korrigieren, setzt sie sich in der „Nordd. Allg. Ztg." auf das hohe Roß und will die Zusammenstellung des Abgeordneten Erzberger über die Kolonial- und Expeditionsausgaben kritisieren, die bekanntlich 1102 Millionen Mark betragen. Aber sie beißt auf Granit! Diese Zahlen sind allesamt aus dem amtlichen Material entnommen und kein Pfennig kann weggeleugnet werden. Kein Pfennig! Man gebrauche diese Zahlen nur überall! Herr Dernburg spricht zwar von „tatsächlichen Irrtümern", „logischen Schnitzern" und hat auch das Wort „unsinnig" auf Lager. All das hat man im Reichstage seiner Berechnung vorgeworfen und solche „Retourkutschen" nimmt niemand an! Nun kann er selbst in seiner Ausführung gar keinen Beweis für diese Vorwürfe erbringen. Der Abgeordnete Erzberger hat selbst in seiner Zusammenstellung erklärt, daß er die neugeforderten Ausgaben für 1907 mit in Rechnung stelle; es ist ihm also hier gar kein „Irrtum" passiert; es grenzt aber schon an Taschenspielerkünste, um zu sagen, daß der Nachtragsetat ja abgelehnt worden sei, gewiß, aber das meiste Geld ist schon ausgegeben, und das ist das entscheidende. Was der Kolonialdirektor als Irrtum bezeichnet, hat Erzberger selbst ausdrücklich in seiner Schrift als für 1907 bevorstehend bezeichnet. Die Ausgaben für die Dampfersubvention nach Ostafrika, für die Stationierung von Kriegsschiffen daselbst usw. in Abzug zu bringen, liegt ganz in der Richtung der famosen vom Reichstag einmütig verworfenen Rechenkünste der Kolonialverwaltung, die z. B. auch die Militärausgaben abziehen wollte! Aber das Reich muß sie bezahlen und das ist das Entscheidende! Somit kann kein Pfennig von den Angaben Erzbergers abgezogen werden! Das Tollste aber ist es, wenn man sagt, daß der nationale Wohlstand sich samt dem Besitze der Kolonien um 30 000 Millionen Mark vermehrt habe! Aber doch nicht durch den Besitz der Kolonien, sondern infolge der gesunden Wirtschaftspolitik des Zentrums, die Dernburgs freisinnige Freunde stets bekämpften, infolge der Leistungen der Industrie, Handel und Landwirtschaft! Wer so mit Zahlen jongliert, ist kaum mehr ernst zu nehmen. Man halte aber auch daneben, daß seit dem

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id494508531-19070111/1